

## Patienteninformation



Heilpraktiker Matthias Czermak  
Zentrum für Naturheilkunde und Komplementärmedizin

---

Bitte lesen Sie das Informationsblatt sorgfältig durch. Durch das Aushändigen der Patienteninformationen und der damit verbundenen Beratung, wird der Informationspflicht des Behandlers gegenüber dem Patienten genüge getan und die Vorgaben des Patientenrechte-Gesetzes umfassend erfüllt. (<http://www.patienten-rechte-gesetz.de/bgb-sgbv/>)

### Behandlung

- Zur sorgfältigen Behandlung wird zu Beginn eine umfassende Anamnese und Diagnostik durchgeführt. Eine wahrheitsgemäße Auskunft von der Seite des Patienten ist hierzu obligat.
- Der Patient wurde sorgfältig über mögliche alternative Behandlungen, sowie unerwünschte Nebenwirkungen der durchgeführten Anwendungen aufgeklärt.
- Eine Verordnung von Arzneimitteln wurde sorgfältig abgewägt. Mögliche Alternativen, sowie die Art der Verabreichung wurde erklärt. Über Nebenwirkungen, wenn bekannt, wurde aufgeklärt.
- Eine konforme Compliance des Patienten ist die Basis für den Erfolg der Behandlung.

### Honorar

Sie erhalten eine erstattungsfähige Rechnung über gezahlte Beträge zur Einreichung bei Ihrer privaten Krankenversicherung. Die Abrechnung des Behandlungshonorars erfolgt in Anlehnung an die Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH von 1985) und Paragraph 5, Abs. 1 Nr. 1 der Beihilfeverordnung (BhVO).

### Erstattung durch private Krankenkassen (auch private Zusatzversicherungen) und Beihilfen

Heilpraktische Leistungen sind ausschließlich zusatzversichert oder durch private Krankenversicherungsträger voll oder teilweise erstattungsfähig. Die Versicherer bieten unterschiedliche Vertragsbedingungen an. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich bei Ihrem Berater nach den genauen Konditionen für den Bereich „Heilpraktischer Leistungen“.

Es gilt die Möglichkeit einer Rechnung am Monatsende als vereinbart. Jedoch nur dann, wenn die Zahlung unverzüglich nach Erhalt der Rechnung erfolgt!

**Ich weise vorsorglich darauf hin, dass Honorare in jedem Fall zu zahlen sind, unabhängig davon, ob eine Erstattung oder Teilerstattung durch Versicherungsträger erfolgt. Bei zweimaliger Anmahnung von Rechnungen wird in jedem Fall das Honorar am Ende der Behandlung in bar fällig.**

Sollte keine Erstattung der PKV erfolgen, können die Behandlungshonorare in jedem Fall als private Kosten für gesundheitliche Vorsorge bei Ihrer Einkommensteuer steuermindernd geltend machen.

### Termine:

Vereinbarte Termine, die nicht rechtzeitig abgesagt werden – mindestens 24 Stunden – oder ohne Absage nicht wahrgenommen werden, werden in Rechnung gestellt.